



KOMPETENZRAHMEN

Langzeitpflege

Tätigkeit: Klinische Pflegeexpertin / Klinischer Pflegeexperte

Inhaltsverzeichnis

1. Grundausbildung	2
2. Grundlegende Kompetenzen:	2
Kompetenz Nr. 1: Klinisches Urteilsvermögen.....	2
Kompetenz Nr. 2: Gute klinische Praxis.....	2
Kompetenz Nr. 3: Klinische Führungskompetenz	3
Kompetenz Nr. 4: Zusammenarbeit im Netzwerk	3
Kompetenz Nr. 5: Kompetenzentwicklung.....	4
Kompetenz Nr. 6: Ethik und Berufsethik	4
Kompetenz Nr. 7: Unterstützung bei der Analyse des Versorgungsprozesses	4
3. Mögliche Weiterentwicklungen (nicht erschöpfend)	5
4. Anerkennung des Kompetenzrahmens:.....	5



1. Grundausbildung

- Bachelor of Science in Pflege (FH) oder gleichwertiger Abschluss
- Weiterbildung auf CAS-Stufe im Bereich klinische Pflegeexpertise, Clinical Assessment oder Advanced Clinical Practice
- Weiterbildung auf CAS-Stufe in Qualitätsentwicklung, Pflegequalität, Beratung oder Projektmanagement im Gesundheitswesen
- Für APN-Funktionen: Master of Science in Pflege (MScN) oder entsprechende Weiterbildung in Advanced Nursing Practice erwünscht bzw. erforderlich

2. Grundkompetenzen:

Alle wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen sind nach Stufen oder aufeinander aufbauenden Lernzielen gegliedert.

Kompetenz Nr. 1: Klinisches Urteilsvermögen

Klinische Beurteilung und klinisches Urteilsvermögen

Förderung der klinischen Beurteilung und des klinischen Urteilsvermögens durch:

- Begleitung der Mitarbeitenden in der direkten Pflege
- Analyse der Schwierigkeiten und der Komplexität der Situation
- Anwendung klinischer Untersuchungen sowie von Instrumenten zur Bedarfserfassung
- Unterstützung der frühzeitigen Erkennung von Dekompensationsrisiken, die eine Anpassung des Pflegeplans erfordern
- Unterstützung einer fundierten klinischen Beurteilung sowie der Kohärenz des gesamten Pflegeprozesses
- Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Patienten, den Angehörigen und dem interdisziplinären Team
- Unterstützung bei der Anwendung institutioneller Instrumente sowie Mitwirkung an deren Entwicklung und Integration

Kompetenz Nr. 2: Gute klinische Praxis

Voraussetzung: Kenntnis der Kriterien für die Delegation



Förderung der guten klinischen Praxis in interdisziplinären Teams und dabei:

- Bezugnahme auf aktuelle klinische Literatur sowie auf kantonale Richtlinien und Förderung des Fachwissens (z. B. PKI-Richtlinien oder andere)
- Vorbildliches Verhalten in der klinischen Praxis
- Zusammenarbeit mit Führungspersonen, insbesondere mit der Institutions- und Pflegedienstleitung
- Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse in der Pflege und der Langzeitpflege
- Anwendung von Berufspraktiken, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren
- Förderung der Einhaltung der Delegationskriterien
- Förderung einer professionellen und patientenzentrierten Dokumentation
- Förderung des Einsatzes geeigneter, auch innovativer, Pflegehilfsmittel
- Mitwirkung bei der Einführung von Medikamentenüberprüfungen, Qualitätsaudits usw. unter Bezugnahme auf Qualitätsindikatoren und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten bzw. dem Qualitätsbeauftragten gemäss institutioneller Organisation
- Aktive Beteiligung an der Förderung einer «Just Culture» sowie an der kontinuierlichen Verbesserung von Qualität und Sicherheit
- Enge Zusammenarbeit mit der oder dem Pflegeexpert

Kompetenz Nr. 3: Klinische Führungskompetenz

Als klinische Führungskraft agieren, indem und dabei:

- Berücksichtigung der Weiterentwicklung klinischer Praktiken
- Wertschätzende Einbindung interner Kompetenzen und Ressourcen
- Anregung zur Reflexion der beruflichen Praxis
- Analyse von Bedürfnissen, Hindernissen und fördernden Faktoren
- Leitung von durch die Führungsebene bewilligten klinischen Projekten
- Abstimmung der Projekte und Massnahmen auf die institutionellen Prioritäten
- Ausübung einer klinischen Führungsrolle zur Förderung der Pflegequalität, der Bewohnersicherheit sowie der fachlichen Weiterentwicklung der Teams

Nr. 4: Zusammenarbeit mit dem Netzwerk

Voraussetzungen: Kenntnisse des Sozial- und Gesundheitsnetzwerks und der Beiträge der verschiedenen Fachbereiche

Förderung des interdisziplinären Denkens und dabei:



- Förderung der Zusammenarbeit mit internen und/oder externen Ressourcen sowie klinischen Expertinnen und Experten;
- Einbezug von Kolleginnen und Kollegen in den Austausch von Praktiken und Fachwissen;
- Anwendung und Bekanntmachung der Kriterien für den Beizug von Expertinnen und Experten;
- Klärung oder Erarbeitung von Kriterien für den Beizug von Expertinnen und Experten.

Kompetenz Nr. 5: Kompetenzentwicklung

Aktive Beteiligung an der Kompetenzentwicklung und dabei:

- Mitwirkung an der Analyse von Kompetenz- und Leistungslücken ([Link](#)) sowie Priorisierung der zu entwickelnden Kompetenzen und der Zielgruppen
- Ausarbeitung von Vorschlägen für einen Aktionsplan einschliesslich der Priorisierung jährlicher Schulungsmassnahmen
- Proaktive Mitwirkung bei der Organisation von Schulungen und weiteren Massnahmen zur Kompetenzentwicklung ([Link](#)) unter Einbezug ethischer Fragestellungen
- Mitwirkung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender;
- Formative Begleitung von Mitarbeitenden auf deren Wunsch oder auf Wunsch einer vorgesetzten Person;
- Anwendung der für die Funktion relevanten Kompetenzrahmen.

Kompetenz Nr. 6: Ethik und Berufsethik

Voraussetzung: Kenntnis der Möglichkeit, die ethische Beratung in Anspruch zu nehmen; Bezugnahme auf den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit der klinischen Praxis.

Förderung ethischer Grundsätze und ethischer Reflexivität durch:

- Bezugnahme auf die Konzepte der Verantwortung, der Berufsethik und den rechtlichen Rahmen;
- Förderung der Reflexion über die grundlegenden ethischen Prinzipien Autonomie, Wohltun, Nichtschaden und Gerechtigkeit;
- Förderung der Einbeziehung des Patienten und seiner Angehörigen in Behandlungsentscheidungen unter Berücksichtigung ihrer Werte und ihres Lebensentwurfs;
- Unterstützung der Verbalisierung potenziell in einer Situation vorhandener Spannungsfelder;
- Identifikation ethischer Dilemmata und Mitwirkung an deren Lösung;
- Rückgriff auf externe Ressourcen (z. B. Ethikrat oder andere), falls erforderlich.

Kompetenz Nr. 7: Unterstützung bei der Analyse des Pflegeprozesses

Mitwirkung auf Anfrage bei der Analyse von Pflegeprozessen durch:

- Überprüfung der Dokumentation der betreffenden Situation;
- Fokussierung auf die Symptome, Anzeichen, Risiken und Probleme des Patienten, einschliesslich der interRAI-Skalen, welche die erbrachten Leistungen begründen;



- Einbringen von klinischem Fachwissen und objektiven Fakten.

3. Mögliche Weiterentwicklungen (nicht abschliessend)

- Master of Science in Pflege (MScN)
- CAS- und DAS-Weiterbildungen (z. B. Palliative Care, Psychogeriatric, Psychiatrie, Klinische Ethik)
- Weiterbildungen im Bereich Pädagogik, Bildung und Praxisbegleitung
- Weiterbildungen im Bereich Projektmanagement

4. Validierung des Referenzrahmens:

Dokument validiert durch den wissenschaftlichen Ausschuss am: 11. Juni 2026